

**Kooperationsvereinbarung  
On-Demand-Shuttle  
im Landkreis Darmstadt-Dieburg  
„DadiLiner“**

zwischen den

**Gebietskörperschaften  
Stadt Babenhausen (Hessen)  
Gemeinde Erzhausen  
Stadt Griesheim  
Stadt Pfungstadt  
und  
Stadt Weiterstadt**

nachstehend „Gebietskörperschaften“ genannt,  
vertreten durch den Magistrat bzw. den Gemeindevorstand

und der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation  
Europaplatz 1, 64293 Darmstadt**

nachstehend „DADINA“ genannt,  
vertreten durch den Vorstand

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

**§ 1  
Ziele**

Die Vertragspartner kooperieren beim Projekt „On-Demand-Shuttle im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ mit dem Produktnamen „DadiLiner“. Das genannte Projekt ist eingebettet in das übergeordnete Konsortium „OnDeMo-FRM“ mit dem RMV und anderen Gebietskörperschaften. Es wurde initiiert über das Förderprojekt „Saubere Luft 2017 – 2020“ des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI). Das Gesamtprojekt erfährt Förderung seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen.

Die gemeinsam vertretenen Ziele sind:

- Umsetzung des On-Demand-Shuttle-Programms im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es werden zwei Pilotgebiete eingerichtet:
  - o Bereich der Gemeinde Erzhausen sowie der Städte Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt
  - o Bereich der Stadt Babenhausen (Hessen)
- Der On-Demand-Shuttle soll den Fahrgästen voraussichtlich ab dem **Spätsommer 1.11.-2022** zur Verfügung stehen. Der Erprobungsbetrieb ist vorerst bis zum Ende des Jahres 2024 befristet.

- Mit dem On-Demand-Shuttle soll eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Netzes angeboten werden, um Fahrgäste zur häufigeren Nutzung zu motivieren und neue Kundengruppen zu gewinnen.
- Ersetzt werden sollen auch kürzere Fahrten im eigenen PKW, was zur Verbesserung der Luft sowie zur Reduktion von Emissionen in den Pilotgebieten beitragen wird.
- Die Städte Griesheim und Pfungstadt lösen mit dem On-Demand-Shuttle ihre bestehenden bedarfsgesteuerten Systeme (Anruf-Sammel-Taxi / AST) ab.
- Die Stadt Babenhausen bezweckt mit dem On-Demand-Shuttle eine Ergänzung des im Dezember 2021 neu vergebenen und ausgeweiteten Linienverkehrs. Zudem sollen die Stadtteile noch besser erschlossen werden.
- In der Gemeinde Erzhäusen wird mit dem DadiLiner die Andienung des S-Bahnhaltepunkts, der Ortsrandbereiche, des Seniorenzentrums und des Gewerbegebiets verbessert.
- Zwischen den Städten Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt werden erstmalig direkte Tangentialverbindungen buchbar sein, und zwischen Weiterstadt und Erzhäusen soll das bestehende Linienangebot insbesondere außerhalb der verkehrsstarken Zeiten ergänzt werden.

## § 2

### Aufgaben und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Vertragspartner im Rahmen des Projektes umfasst folgende Aufgaben:

1. Abschließende Konzeptionierung der Bedienkonzepte durch die DADINA in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften. Die DADINA ist Projektträgerin, arbeitet im Konsortium „OnDeMo-FRM“ mit, beauftragt den Dienstleister für die Software (ioki) sowie den in einer durch die DADINA durchgeführten europaweiten Ausschreibung gefundenen Generalunternehmer für die Ausführung des Betriebs. Die benötigten Fahrzeuge werden durch die DADINA beschafft. Sollte es zu Verzögerungen bei der Beschaffung der Fahrzeuge kommen, werden ggf. durch die DADINA Fahrzeuge angemietet, um den geplanten Projektbeginn sicher zu stellen.
- 1-2. Der DADINA obliegt die Organisation des DadiLiner mit den beauftragten Dienstleistern. Sie wird das in der Anlage erläuterte Betriebskonzept entsprechend umsetzen.
- 2-3. Gemeinsame Planung der virtuellen Haltestellen in den Pilotgebieten, vorhandene Haltestellen (Linienverkehr und AST) sollen mitgenutzt werden.
- 3-4. Zwischen den Projektpartnern erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung während des Projektzeitraums.
- 4-5. Der Generalunternehmer für den Betrieb wird verpflichtet, mithilfe der Software sowie aufgrund seiner Betriebserfahrungen der DADINA ein kontinuierliches Reporting vorzulegen. Die Gebietskörperschaften können Auswertungen erhalten.  
Die DADINA und die Gebietskörperschaften werden sich in angemessenem Umfang über Möglichkeiten der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Systems austauschen.
- 5-6. Ansprechpartner bei der DADINA sind Herr Johannes Froese, Herr Matthias Altenhein, sowie ein/eder Projektmanager/in-(N.-N.) Herr Arman Busch. Die Gebietskörperschaften benennen ebenfalls Ansprechpartner.
6. Die Gebietskörperschaften sind berechtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben nach vorheriger Abstimmung mit der DADINA über das Projekt zu berichten und auch vor Ort Werbung für den DadiLiner zu machen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und federführend von der DADINA durchgeführt. Ebenso erfolgt das

Projekt- und Produkt-Marketing über die DADINA, in Abstimmung mit dem Konsortium „OnDeMo-FRM“ sowie dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

### § 3

#### Kosten und Finanzierung

1. Das On-Demand-Projekt „DadiLiner“ wird über Bundes- und Landesmittel gefördert, die DADINA ist Antragstellerin.
2. Die gesamten Fahrgeldeinnahmen werden den gesamten Restkosten nach Förderung gegengerechnet, das verbleibende Deckungsdefizit wird hälftig von den Gebietskörperschaften und der DADINA getragen, wobei die Kommunen maximal den Betrag von € 45.000 pro Fahrzeug und Betriebsjahr tragen. In den Kosten ist für den Projektzeitraum auch die halbe Stelle für eine/n Projektmanager/in enthalten.
3. Die Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft bemessen sich anteilig danach, wie viele der insgesamt acht Fahrzeuge für die jeweiligen Teilbereiche der Pilotgebiete prioritär vorgesehen sind, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge auch für interkommunale Fahrten eingesetzt werden.
  - i. Jeweils ein Fahrzeug für die Stadt Babenhausen und die Gemeinde Erzhausen.
  - ii. Jeweils zwei Fahrzeugen für die Städte Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt.
4. Die DADINA wird für das westliche Teilgebiet mindestens ein Fahrzeug für die Mitnahme von Rollstühlen umbauen lassen, dieses Fahrzeug wird zum Projektbeginn voraussichtlich noch nicht zur Verfügung stehen.
5. ~~Die DADINA kann jährlich unterjährige Abschlagszahlungen bei den Gebietskörperschaften abfordern, eine Spitzabrechnung erfolgt bis zum 1.4. des Folgejahres, soweit nicht durch das Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV ein späterer Zeitpunkt vorgegeben ist. Da die Kostenbelastung am Anfang des Betriebszeitraums etwas höher ist, wird die DADINA - bezogen auf einem Start am 1.11.2022 - bei den Kommunen für das Jahr 2022 im Dezember 2022 den Betrag von € 11.000 pro zugeordnetem Fahrzeug abfordern, und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils in der Jahresmitte den Betrag von jeweils € 43.250 pro zugeordnetem Fahrzeug. Sollte sich für die Kommunen ein Kostenbeitrag von unter € 45.000 pro zugeordnetem Fahrzeug und Betriebsjahr ergeben, wird dies den o. g. Beträgen gegengerechnet.~~
6. Die Gebietskörperschaften können die Tarife des DadiLiners in ihrem Gebiet subventionieren, indem sie z. B. einen maximalen Kundenabgabepreis festlegen. Die Einnahmendifferenz gegenüber dem Regeltarif muss in voller Höhe an die DADINA gezahlt werden. Dies ist bilateral mit der DADINA zu vereinbaren.

### § 4

#### Vertragslaufzeit

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Der Vertrag läuft bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.12.2024. Verlängerungen sind möglich.
2. Bei der vorgesehenen Inbetriebnahme des On-Demand-Shuttles „DadiLiner“ voraussichtlich ~~im Spätsommer zum 1.11.-2022~~ fallen für die Kooperationspartner für das Jahr 2022 anteilige Zuschussbedarfe an, für die Jahre 2023 und 2024 für den jeweils gesamten Jahreszeitraum.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

1. Die Vertragspartner regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit.
2. Ergibt sich aus wichtigen Gründen, insbesondere aus gesetzlichen Maßnahmen, dass Änderungen oder Ergänzungen der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zur Wahrung der darin festgelegten Interessen eines Vertragspartners erforderlich werden, so sind sie unverzüglich in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu vereinbaren.
3. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Form und der Zustimmung der Vertragspartner. Sie sind als Nachträge zu vereinbaren und von den Vertragspartnern zu unterschreiben. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht und sind unwirksam.
4. Gerichtsstand ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte.

## § 6

Formatiert: Schriftart: 14 Pt.

### Anlage

Als Anlage ist ~~eine Beschreibung~~ das Betriebskonzept des Projekts DadiLiner beigefügt. Die Anlage ist Vertragsbestandteil.

**DADINA**

Darmstadt, den

.....  
 Stadtrat Michael Kolmer  
 (Vorstandsvorsitzender)

.....  
 Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler  
 (Stv. Vorstandsvorsitzender)

**Stadt Babenhausen (Hessen)**

Babenhausen, den

.....  
 Dominik Stadler  
 (Bürgermeister)

.....  
 (Stadtrat/Stadträtin)

**Gemeinde Erzhausen**

Erzhausen, den

.....  
 Claudia Lange  
 (Bürgermeisterin)

.....  
 (Beigeordnete/r)

**Stadt Griesheim**

Griesheim, den

.....  
Geza Krebs-Wetzl  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)

**Stadt Pfungstadt**

Pfungstadt, den

.....  
Patrick Koch  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)

**Stadt Weiterstadt**

Weiterstadt, den

.....  
Ralf Möller  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)